

**Angabe der Wahlqualifikationen für die Berufe
Verkäufer/-in und Kaufmann/-frau im Einzelhandel / laut Verordnung vom 13. März 2017
(Anlage zum Berufsausbildungsvertrag)**

Bitte beachten Sie: Die Angabe der Wahlqualifikationen ist Voraussetzung für die Eintragung eines Berufsausbildungsvertrages im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse!
Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Ausbildungsbetrieb: _____

Auszubildende/-r: _____

Ausbildungsberuf: _____

Bitte ankreuzen	Wahlqualifikationen (WQ) Verkäufer/-in ¹ und Kaufmann/-frau im Einzelhandel ² im 1. und 2. Ausbildungsjahr bitte 1 WQ aus 4 wählen		Bitte ankreuzen	Wahlqualifikationen (WQ) Kaufmann/-frau im Einzelhandel ² 3. Ausbildungsjahr - bitte 3 WQ aus 8 wählen, eine muss aus den ersten drei WQ sein		Mindestens 1 von 3 auswählen!
	1.	Sicherstellung der Warenpräsenz		1.	Beratung von Kunden in komplexen Situationen	
		12 Wochen bei Ausbildungsdauer 24 Monate			13 Wochen bei Ausbildungsdauer 36 Monate	
	2.	Beratung von Kunden		2.	Beschaffung von Waren	
		12 Wochen bei Ausbildungsdauer 24 Monate			13 Wochen bei Ausbildungsdauer 36 Monate	
	3.	Kassensystemdaten und Kundenservice		3.	Warenbestandssteuerung	
		12 Wochen bei Ausbildungsdauer 24 Monate			13 Wochen bei Ausbildungsdauer 36 Monate	
	4.	Werbung und Verkaufsförderung		4.	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	
		12 Wochen bei Ausbildungsdauer 24 Monate			13 Wochen bei Ausbildungsdauer 36 Monate	
				5.	Marketingmaßnahmen	
					13 Wochen bei Ausbildungsdauer 36 Monate	
				6.	Onlinehandel	
					13 Wochen bei Ausbildungsdauer 36 Monate	
				7.	Mitarbeiterführung und -entwicklung	
					13 Wochen bei Ausbildungsdauer 36 Monate	
				8.	Vorbereitung unternehmerischer Selbständigkeit	
					13 Wochen bei Ausbildungsdauer 36 Monate	

Bitte beachten Sie: Die Wahlqualifikationen im 1. und 2. Ausbildungsjahr sind beim Verkäufer/-in und Kaufmann/-frau im Einzelhandel identisch.

¹Die zeitlichen Richtwerte beziehen sich auf eine Dauer der Ausbildung von 24 Monaten, eine evtl. vertraglich vereinbarte Verkürzung der Ausbildungsdauer ist entsprechend zu berücksichtigen.

²Die zeitlichen Richtwerte beziehen sich auf eine Dauer der Ausbildung von 36 Monaten, eine evtl. vertraglich vereinbarte Verkürzung der Ausbildungsdauer ist entsprechend zu berücksichtigen.